

Wichtige Hinweise

Holiday Protect Reiseschutz für Privatpersonen

Diesem Vertrag liegen die beigefügten Bedingungen

EA VB HP 2009 der Europ Assistance zu Grunde

- Jede der abgeschlossenen Schutzbriefkomponenten stellt einen
- eigenständigen Versicherungsvertrag dar.
- Folgende Abschlussfristen sind beim Reiserücktritt-Schutz zu beachten:
 - Liegen zwischen Abschluss und Reisebeginn mehr als sechs Monate, wird jeder Vertrag angenommen.
 - Liegen zwischen Reisebuchung und Reisebeginn mehr als drei Monate, muss der Versicherungsabschluss innerhalb von 30 Tagen erfolgen.
 - Liegen zwischen Reisebuchung und Reisebeginn weniger als drei Monate, muss der Versicherungsabschluss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung erfolgen
 - Bei kurzfristiger Reisebuchung (zwischen 28 und 15 Tage vor Reisebeginn) muss der Abschluss bis spätestens 14 Tage vor Reisebeginn erfolgen. Bei Buchung ab 14 Tage vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag möglich.
- Jahresverträge verlängern sich, sollten sie nicht zum jeweiligen Ablauftermin, fristgerecht gekündigt werden, automatisch um ein weiteres Jahr.
- Gültig ist jeweils ausschließlich die aktuelle Tarifübersicht.
- Mit Erscheinen einer neuen Tarifübersicht verliert die vorhergehende ihre Gültigkeit.

Widerrufsbelehrung

An diesen Antrag halte ich mich einen Monat gebunden. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt und Kundeninformation) und diese Belehrung zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Travel Protect GmbH, Alfred Nobel Str. 20, 97080 Würzburg.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Datenschutz-Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder den Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), bzw. bei der Krankenversicherung an den Verband der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV-Verband) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt.

Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfung bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die im u.g. Merkblatt zur Datenverarbeitung genannten Unternehmen der GENERALI Deutschland Holding AG meine Allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen Sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Nicht zu den Allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten zählen Gesundheitsdaten sowie Daten über Dritte. Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn ich die Möglichkeit hatte, vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Dieses ist dem Antragsformular beigelegt und auch unter www.europ-assistance.de erhältlich. Dem Merkblatt zur Datenverarbeitung kann ich weitere wichtige Einzelheiten entnehmen, insbesondere zu den Datenarten und den Zwecken der Verarbeitung und Nutzung sowie die Liste der Unternehmen der GENERALI Deutschland Holding AG, mit denen wir Daten austauschen.

Risikoträger

Europ Assistance Versicherungs- AG, Infanteriestr. 11,
80797 München.

Bitte rufen Sie im Not- bzw. Schadensfall unsere 24-Stunden-Notrufnummer **+49 (0)89 55 987 559** an.